

### Vorgehensweise – vorbehaltlich der Zustimmung Rat/HA – zur Schadensregulierung der Geschädigten des Unwetters:

1. Bekanntmachung der Gemeinde, dass Geschädigte ihre Ansprüche bei Gemeinde geltend machen können.
2. Überprüfung der Objekte unter Federführung Amt 32 und Beteiligung der Ämter 50 und 60
3. Bei Überprüfung folgende Kriterien beachten
  - Ermittlung Schadenshöhe, sofern dies nach über 4 Monaten nach Schadensereignis noch möglich ist. Evtl. Vorlage von Rechnungen etc. für Neuanschaffungen
  - Feststellung der Schadensursache
  - Hätte Schaden durch geeignete Maßnahmen, z.B. Rückstauklappe, vermieden werden können
  - Sind die geschädigten Räume für die jeweilige Nutzung baulich genehmigt
  - Ersatzleistungen Dritter: Versicherung, Sozialamt, ARGE, Spenden etc.
  - Wirtschaftliche Verhältnisse, Vermögen, Finanzielle Situation der Familie, Kinder etc.
4. Danach Bewertung dieser Ergebnisse und Zusammenstellung und Vorschlag an Rat/HA über Höhe der Zuwendungen
5. Bereitstellung der entsprechenden Mittel im Haushalt 2009 oder als außerplanmäßige Ausgabe